



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 04.01.2016

Jahrgang/Nummer XXXXV/1

---

### Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Keine Bekanntmachungen

## Teil II

### Bekanntmachungen anderer Behörden

321-9410.4-SchV6

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Mainbernheim-Rödelsee für das Haushaltsjahr 2016**

---

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mainbernheim-Rödelsee hat in ihrer Sitzung vom 30.11.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Mainbernheim-Rödelsee folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2016** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im VERWALTUNGSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit **289 800 €**  
und

im VERMÖGENSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit **7 000 €**

ab.

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### (1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf **215 280 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2015 auf **138** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1 560 €** festgesetzt.

### (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30 000 €** festgesetzt.

## § 6

Abdeckungen von Mehrausgaben in einer Haushaltsstelle durch Minderung in einer anderen Haushaltsstelle werden genehmigt.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Mainbernheim, den 23.12.2015

**Schulverband Mainbernheim-Rödelsee**

Kraus, 1. Bgm.

Schulverbandsvorsitzender

### II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 17.12.2015, Nr. 321-9410.4-SchV6, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang im Rathaus Mainbernheim, Rathausplatz 1, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 28.12.2015